



---

**Verein zur Förderung der Friedrich-Ludwig-Jahn-Grundschule e.V.**

## **BEITRAGSORDNUNG**

### **§ 1 Grundlagen**

Die Beiträge zur Mitgliedschaft im Förderverein der Friedrich-Ludwig-Jahn-Grundschule werden aufgrund der jeweils gültigen Satzung erhoben. Sie werden als Jahresbeitrag erhoben. Der Verein erstellt aus Kostengründen keine Beitragsrechnungen.

### **§ 2 Beitragspflicht**

Beitragspflichtig sind alle Vereinsmitglieder. Die Beitragspflicht beginnt mit der schriftlichen Annahmeerklärung durch den Vorstand. Der Vorstand kann in sachlich begründeten Einzelfällen den Beitrag ermäßigen, aufschieben oder erlassen.

### **§ 3 Beitragshöhe und Beitragsentrichtung**

Der Jahresbeitrag beträgt 24,- EUR und ist bis zum 31.03. des laufenden Kalenderjahres zu entrichten. Es ist ausschließlich jährliche Zahlungsweise möglich. Die Beitragserhebung erfolgt bargeldlos.

Bei Eintritt während des laufenden Geschäftsjahres ist der Beitrag anteilig zu zahlen, ab dem Monat in dem der Beitritt erfolgt. Bei Beitragserhöhungen wird der Differenzbetrag im Folgemonat der Änderung fällig.

### **§ 4 Beendigung der Mitgliedschaft**

Die Mitgliedschaft erlischt durch Austritt. Der Austritt kann nur zum Ende des Geschäftsjahres erfolgen und ist dem Vorstand spätestens drei Monate vor Ablauf des Geschäftsjahres schriftlich bekannt zu geben. Die Mitgliedschaft erlischt ferner durch Tod oder durch Auflösung des Vereins.

### **§ 5 Inkrafttreten**

Diese Beitragsordnung tritt am 01.04.2018 in Kraft.

---